

Große Kreisstadt

donauwörth

13. Flächennutzungsplanänderung

Zusammenfassende Erklärung

**Satzung in der Fassung vom
31.07.2025**



**Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt**

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

Vorhabensträger:
Unien GmbH & Co.KG
vertreten durch Herrn Stefan Milzarek
Lilienthalstraße 2
86415 Mering

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Flächennutzungsplan

Im Rahmen der Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die 13. Änderung des Flächennutzungsplans integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens minimiert und ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen werden folgende Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- Waldabstand von min. 20 m
- Eingrünung der Freiflächenanlage

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 02.04.2024 bis 06.05.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu folgenden Planänderungen führten:

- Änderung der Eingrünung im Süden
- Anpassung des Waldabstandes auf min. 20 m

Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2025 bis 14.04.2025 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten.

Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keiner inhaltlichen Planänderung.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass zur Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung gibt eine konkrete Nachfrage der Firma UNIEN GmbH, Mering nach Flächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromgewinnung.

Da der Standort aufgrund der bisherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung keine hohe ökologische Wertigkeit und aufgrund der Topografie keine Fernwirkung hat sowie durch Südhanglage optimale Energieerträge erwarten lässt, wurden keine anderen Planungsmöglichkeiten untersucht.

Wemding, den 31.07.2025



Norbert Haindl, Landschaftsarchitekt